

Presseneinrichter Grundseminar

Einrichter und Kontrollpersonen für mechanische und hydraulische Pressen

Unfälle an Pressen führen häufiger als alle betrieblichen Arbeitsunfälle zu besonders schweren Verletzungen. Die Mehrzahl der Unfälle resultiert aus einer Fehlbedienung oder unsachgemäßer Handhabung. Durch die DGUV Regel 100-500 werden von den Berufsgenossenschaften klare Ausbildungsgrundsätze vorgegeben, ohne die keine Arbeiten als Einrichter oder Kontrollperson für mechanische und hydraulische Pressen durchgeführt werden. Dieses Seminar vermittelt das erforderliche Fachwissen.

Inhalte:

- Verantwortung und rechtliche Grundlagen
- Überblick der geltenden Regelwerke
- Pressenarten
- Sicherer Betrieb von Pressen
- Schutzmaßnahmen und Schutzeinrichtungen
- Sicherheitsrelevante Baugruppen
- Gefährdungen erkennen und abstellen
- Lärm und dessen Folgen für die Menschen
- Einrichtung und Freigabe
- Prüfung von Pressen
- Theoretische Abschlussprüfung

Gesetzliche Grundlagen:

Das Seminar wird nach den gültigen gesetzlichen und autonomen Vorschriften durchgeführt. Bei dem vorliegenden Presseneinrichter Grundseminar sind dies unter anderem die DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.3, Punkt 3.1.2 und 3.5.3 sowie die ITC Akademie Grundsätze.

Zielgruppe:

Personen, die als Einrichter und Kontrollpersonen für mechanische und hydraulische Pressen und besonders ausgebildete Einrichter gemäß DGUV Regel 100-500, Kapitel 2.3 vorgesehen sind, Führungskräfte der mittleren Ebene, Werkzeugmacher, Sicherheitsbeauftragte. Voraussetzung: Sie sind mindestens 18 Jahre alt und verfügen über die erforderliche körperliche und geistige Eignung.

Abschluss:

Prüfung mit Zertifikat und Berechtigungskarte

Referent:	ITC Graf GmbH
Ort:	ABZ Garching Lichtenbergstr. 10; 85748 Garching
Datum:	14.03.2023
Zeit:	08:30 – 16:00 Uhr
Gebühr (zzgl. MwSt.):	398,00 € 298,00 € (für Mitglieder) jeweils + 29,90 € für Seminarunterlagen und Berechtigungskarte

Die Seminarbelegung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn die erforderliche Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird sowie Anmeldungen abzuweisen, wenn die Veranstaltung bereits ausgebucht ist.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe, beinhaltet keine Wertung und schließt alle Geschlechter ein.

